

Fachamt: Steueramt

Vorlage-Nr.: 2024-087

Datum: 21.10.2024

Beschlussvorlage

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2017

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.11.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	28.11.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2017

Das tatsächliche Jahresergebnis **2017** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **249.549,56 €** festgestellt.

2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2017

Das tatsächliche Jahresergebnis **2017** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **522.033,63 €** festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung der Gesamtüberdeckung aus 2017 (Kläranlage u. Kanalisation) in Höhe von 272.484,07 € zu den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Klimarelevanz:

Der Ausgleich der Überdeckung aus dem Jahre 2017 hat keinen Einfluss auf das Klima bzw. den CO₂-Ausstoß. Es handelt sich um ein rein administratives Verfahren.

Sachverhalt / Begründung:

Die **Unterdeckung bei der Kläranlage aus 2017 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu niedrigen Ausgabenplanansätzen geschuldet. Die **Überdeckung bei der Kanalisation aus 2017 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet. In der Anlage 1 (Nachkalkulation Kläranlage 2017) wird bezügl. der Sachkonten 42120000 „Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens“ sowie 47000000 „Abschreibungen von unbewegl. und bewegl. Vermögens auf größere Abweichung des Rechnungsergebnisses (hier: Mehrausgaben bzw. Mehraufwendungen) zum Planansatz näher begründet.

Grundsätzlich dürfen bei den kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zu Ungunsten der Gebührenzahler erzielt werden. Aufgrund der zeitlich verzögerten Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 begründet durch die Erstellung der Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.2014 waren auch die entsprechenden Gebührennachkalkulationen bei der Kläranlage und der Kanalisation nicht zeitnahe gegeben. Der § 14 Abs. 2 KAG sieht einen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen bei Kostenrechnenden Einrichtungen nur in einem Fünfjahreszeitraum vor. Nach dieser gesetzlichen Regelung dürfen die Überdeckungen nicht mehr den Gebührenzahlern zur Entlastung zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Überdeckungen an die Gebührenzahler wäre lediglich aufgrund eines freiwilligen Beschlusses des Gemeinderates möglich.

Die Stadt Eberbach befindet sich aktuell in einer sehr schwierigen finanziellen Ausgangslage für die folgenden Jahre. Es ist bereits über mehrere Jahre hinweg ein enormer Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Leider entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang, sondern stagnieren vielmehr bisherigen Niveau. In den Folgejahren wäre mit einem starken Anstieg der Verschuldung zu rechnen, sofern nicht zeitnah Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Von der Rechtsaufsicht wurde bereits deutlich signalisiert, dass dieser Entwicklung sehr dringend gegengesteuert werden muss.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Überdeckung im Abwasserbereich 2017 in Höhe von 272.484,07 € in den allgemeinen Haushalt zu überführen und nicht gebührenmindernd in Gebührenneukalkulationen ab 2025 ff einzurechnen. Mit dieser Entscheidung könnte die schwierige Ausgangslage für die zukünftigen Haushaltsjahre etwas verbessert werden.

Eine weitere Gebührensenkung hätte darüber hinaus nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die Fördersatzhöhe für künftig bevorstehende Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich. Bei einem geringeren Fördersatz wäre mit verringerten Zuschüssen zu rechnen, was wiederum zu einer höheren Beteiligung durch die Gebührenzahler führen würde.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Nachkalkulation Kläranlage, RÜB's, PW, HS 2017

Nachkalkulation Kanalisation 2017

Jahresergebnis Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2017